

**SOMMER 2025****Adrian Grasse, MdB**

NEWSLETTER AUS DEM BUNDESTAG

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Steglitz-Zehlendorfer,**

die letzte Sitzungswoche im Deutschen Bundestag ist sicherlich anders verlaufen als erhofft. Der Personalvorschlag der SPD für die Nachbesetzung einer Richterstelle am Bundesverfassungsgericht und die Vorgänge rund um die Richterwahl haben auf allen Seiten für großen Unmut gesorgt.

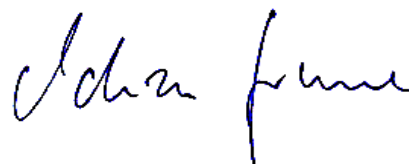
Während Union und SPD in den zurückliegenden Wochen gemeinsam wesentliche Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag auf den Weg gebracht und damit den versprochenen Politikwechsel eingeleitet haben, sind mit der Aufstellung einer der SPD-Kandidatinnen Differenzen zwischen den Koalitionsparteien öffentlich geworden. Ich teile die Kritik an Frau Prof. Dr. Brosius-Gersdorf, deren Position zum Schutz des ungeborenen Lebens und der Menschenwürde weder mit meinen persönlichen noch mit den Grundwerten der Union und unserer Verfassung in Einklang zu bringen ist. Kritisch sehe ich auch ihre öffentlichen Äußerungen zu einem AfD-Verbotsantrag, den die SPD erst jüngst auf ihrem Parteitag beschlossen hat. Würde die Kandidatin in Karlsruhe Parteitagsbeschlüsse umsetzen? Hinzu kommt ihre Haltung zur Vereinbarkeit des Kopftuchs mit staatlicher Neutralität, einer Corona-Impfpflicht oder Gendervorgaben für Gesetzestexte.

Die Entscheidung, die Wahl abzusetzen, ändert aus meiner Sicht nichts daran, dass es ein Fehler war, nicht schon im Vorfeld zwischen den Fraktionen eine klar mehrheitsfähige Kandidatin abzustimmen. Die

Richterwahl ist eine wichtige verfassungsmäßige Aufgabe, die der Bundestag auch bei schwierigen Mehrheitsverhältnissen nicht an den Bundesrat abtreten sollte. Daher gilt es nun, zeitnah gemeinsam mit der SPD eine Lösung zu finden und die Handlungsfähigkeit des Parlaments unter Beweis zu stellen. Rund zehn Wochen ist die neue Bundesregierung mittlerweile im Amt. Deutschland ist nicht nur als verlässlicher Partner zurück auf der internationalen Bühne, sondern übernimmt auch innenpolitisch Verantwortung: bei der Begrenzung, Steuerung und Ordnung der Migration, mit der Entlastung von Unternehmen und Verbrauchern, mit einem Investitionsbooster für die Wirtschaft, der Einführung der Aktivrente ab 2026 und einem Bau-Turbo zur Beschleunigung des Wohnungsbaus.

Mit dem Beginn der parlamentsfreien Zeit werde ich den Fokus nun wieder stärker auf die Wahlkreisthemen legen und mich den zahlreichen Bürgeranfragen widmen, die mich in den zurückliegenden Wochen erreicht haben. Und natürlich freue ich mich auch darauf, wieder mehr Zeit mit der Familie zu verbringen. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Sommer, erholsame Urlaubstage und viel Freude bei der Lektüre meines Newsletters.

Herzliche Grüße
Ihr



Erste Rede im Deutschen Bundestag



Am Donnerstag, den 10. Juli hat Adrian Grasse als direkt gewählter Abgeordneter für den Wahlkreis Steglitz-Zehlendorf seine erste Rede im Plenum des Deutschen Bundestags gehalten. Auf der Tagesordnung stand mit dem Einzelplan 30 die Beratung über den Haushalt des neu zugeschnittenen Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt, das im Jahr 2025 über einen Etat von knapp 22,4 Mrd. Euro verfügt.

Bundesministerin Dorothee Bär eröffnete die Debatte und hob mit der Hightech-Agenda eines der wichtigsten Vorhaben von Union und SPD hervor, das gezielte Investitionen in Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz, Quanten- und Biotechnologie vorsieht. Ziel der unionsgeführten Regierung ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und technologische Souveränität Deutschlands in den kommenden Jahren zu stärken.

Adrian Grasse wies in seiner Rede auf die Bedeutung der Freiheit von Forschung und Lehre hin, die es gerade vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Entwicklungen zu verteidigen gilt. Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf legt die Regierungskoalition einen deutlichen Schwerpunkt auf den Kampf gegen Antisemitismus: Gezielte Investitionen in die Forschungsförderung und den Aufbau eines Kompetenznetzwerks für jüdische Gegenwartsforschung sollen dazu

beitragen, neben repressiven auch mit präventiven Maßnahmen auf antisemitische Vorfälle an den deutschen Hochschulen zu reagieren. Erkenntnisse aus der Forschung, die in unsere Gesellschaft hineinwirken und zur Stärkung unserer Demokratie beitragen, spielen dabei eine ganz wesentliche Rolle.

Adrian Grasse hob in seiner Rede auch die Bedeutung der akademischen Begabtenförderung hervor. Durch den Ausbau der Stipendienprogramme und die Stärkung der Begabtenförderwerke wird Deutschland nicht nur attraktiv für die klügsten Köpfe aus aller Welt, sondern selbst zur Talentschmiede. Der Anspruch, jedem einzelnen jungen Menschen in unserer Gesellschaft gerecht zu werden, setzt voraus, dass nicht nur nach Bedürfnissen, sondern auch nach Talenten gefördert wird. Die rund 500 Millionen Euro, die für die Begabtenförderung im Haushalt vorgesehen sind, werden dazu beitragen, diesem Anspruch auch gerecht zu werden.

Im Anschluss an die Debatte wurde der Einzelplan zur Beratung an den Haushaltsausschuss des Bundestags überwiesen.



Link zur Rede im Deutschen Bundestag:

<https://www.bundestag.de/mediathek?video-id=7634287?url=L21IZGIhdGhla292ZXJsYXk/dmlkZW9pZD03NjM0Mjg3&mod=mediathek>

Keine Windräder im Naturschutzgebiet Grunewald!



Am Donnerstag, den 10. Juli hat der Bundestag eine von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Initiative zur Anpassung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) beschlossen.

Die Ampel-Regierung hatte das WindBG einst auf den Weg gebracht und Berlin somit verpflichtet, bis Ende 2027 einen Anteil von 0,25 und bis Ende 2032 einen Anteil von insgesamt 0,5 Prozent der Landesfläche als Windenergiegebiete auszuweisen (etwa 446 Hektar). Die SPD-geführte Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen hatte daraufhin acht Standorte in Berlin vorgeschlagen, zu denen auch Flächen im Naturschutzgebiet Grunewald zählten.

Mit der aktuellen Änderung des WindBG im Bund erfolgt nun auch eine Fristverlängerung jener Regelung, die es den Bundesländern erlaubt, Flächenanteile für Windenergie an andere Länder abzutreten. Berlin hat somit weiterhin die Möglichkeit, bis zu 75 Prozent seiner auszuweisenden Flächen zum Ausbau von Windkraftanlagen über einen Staatsvertrag auf andere Bundesländer zu übertragen. Die bisherige Frist war am 31. März 2024 ausgelaufen und wurde nun bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Bedeutende Naturschutz- und Erholungs-

gebiete wie der Grunewald, die Rieselfelder in Spandau und Flächen in Marzahn-Hellersdorf können somit dauerhaft von Windrädern verschont und in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben.

Adrian Grasse hatte sich im Vorfeld persönlich für eine Änderung des WindBG und die Verlängerung der Frist stark gemacht. Bereits mit seinem Einsatz vor Ort im Grunewald hatte er ein deutliches Zeichen gegen den Bau von Windkraftanlagen in sensiblen Naturräumen gesetzt und den Fokus der Debatte auf den Schutz dieser einzigartigen Landschaft im Herzen Berlins gerückt.



<https://www.bz-berlin.de/berlin/so-kommt-berlin-aus-dem-windrad-murks>
<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw28-de-bundesimmissionschutzgesetz-1097376>

Sanierung der Dreifaltigkeitskirche in Steglitz-Zehlendorf

Anfang Juli trafen sich der Bundestagsabgeordnete Adrian Grasse und der Berliner Abgeordnete Marco Hahnfeld mit Pfarrerin Heidrun Miehe-Heger in der evangelischen Dreifaltigkeitskirche, um sich vor Ort über die Zukunft des Kirchengebäudes in der Gallwitzallee in Lankwitz auszutauschen. Das Dach der rund 120 Jahre alten neugotischen Kirche wurde in den vergangenen Jahren durch Stürme massiv beschädigt, so dass eine umfangreiche Sanierung dringend erforderlich ist. Die Kosten für notwendige Reparaturen belaufen sich auf rund zwei Millionen Euro und könnten über eine Förderung im Rahmen des Denkmalschutzsonderprogramms des Bundes gedeckt werden. Die Voraussetzung hierfür ist eine erfolgreiche Bewerbung.



Pfarrerin Heidrun Miehe-Heger legte den beiden Abgeordneten einen Sanierungs- und Finanzierungsplan vor, der in den Jahren von 2026 bis 2028 insgesamt drei Bauabschnitte vorsieht. Zum Abschluss ging es noch die Treppen hinauf in den Kirchturm, von wo aus

man einen beeindruckenden Blick über Steglitz-Zehlendorf erhält. Adrian Grasse sicherte zu, nach Kräften zu unterstützen. Der Erhalt dieses kulturell und historisch bedeutsamen Ortes ist nicht nur für den Stadtteil Lankwitz, sondern den gesamten Bezirk von großer Bedeutung.

<https://www.lankwitzer-kirchengemeinden.de/unsere-gemeinden/dreifaltigkeitskirchen-gemeinde>

Klatsche für Rot-Rot-Grün: Hochschulgesetz verfassungswidrig!

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat am 10. Juli über die Verfassungsbeschwerde der Humboldt-Universität gegen § 110 Absatz 6 Satz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) aus dem Jahr 2021 entschieden und der Klage stattgegeben.

Das Gericht bestätigt, dass der von Rot-Rot-Grün noch in damaliger Regierungsverantwortung eingeschlagene Sonderweg, die Berliner Hochschulen über eine landesgesetzliche Regelung zu einer grundsätzlichen Entfristung aller Postdocs zu verpflichten, verfassungswidrig ist und das Land damit die Gesetzgebungskompetenz des Bundes (WissZeitVG) missachtet hat. Eine herbe Klatsche für Rot-Rot-Grün!

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das nun auch offiziell die Rechtsauffassung der CDU bestätigt, dürfte indes kaum noch jemanden überraschen. Vielmehr müssen sich die Verantwortlichen von SPD, Linken und Grünen den Vorwurf gefallen lassen, sehenden Auges nicht nur den Hochschulen, sondern dem gesamten Wissenschaftsstandort Berlin durch die entstandene Rechtsunsicherheit in den zurückliegenden Jahren erheblichen Schaden zugefügt zu haben.

Auch die Kritik der CDU, dass die Berliner Regelung einen unzulässigen Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit darstellt, hat das Gericht bestätigt. Mit Blick auf die Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes im Bund gilt: Unsere Hochschulen müssen auch in Zukunft eigenverantwortlich darüber entscheiden können, ob und welche promovierten wissen-

schaftlichen Mitarbeiter sie nach Abschluss der Qualifikationsphase weiter beschäftigen. Personalentscheidungen, die den akademischen Nachwuchs betreffen, sind von der Wissenschaftsfreiheit keineswegs ausgenommen. Mit dem heutigen Urteil hat das Bundesverfassungsgericht nun auch den Weg geebnet für eine Entscheidung über die noch anhängige Klage der Berliner CDU und FDP gegen das BerlHG vor dem Landesverfassungsgericht



<https://www.faz.net/aktuell/politik/bundesverfassungsgericht-keine-pflicht-zur-entfristung-von-post-doc-stellen-110584458.html>

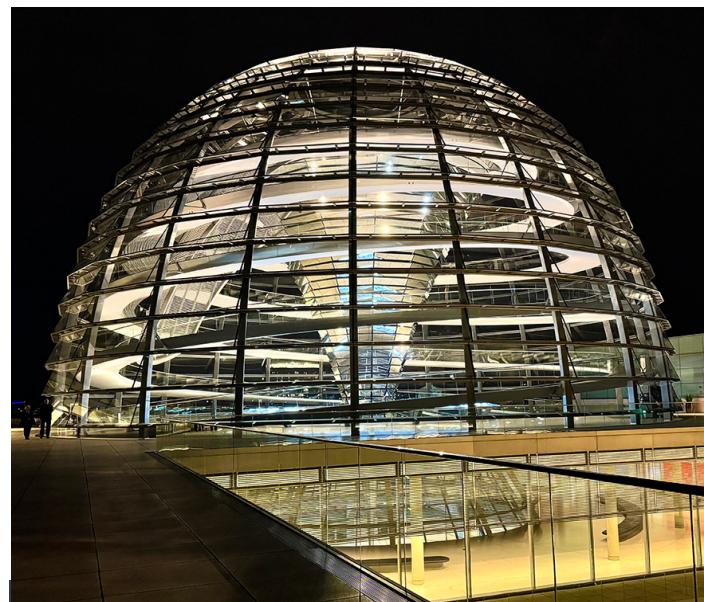
Klausurtagung der CDU-Fraktion Berlin in Augsburg

Vom 4. bis zum 6. Juli ging es für die Mitglieder der CDU-Fraktion Berlin zu einer dreitägigen Klausurtagung nach Augsburg in Bayern. Traditionell nahmen neben dem Regierenden Bürgermeister Kai Wegner und Vertretern des Berliner Senats auch die CDU-Bundestagsabgeordneten an der Tagung teil. Als Gastredner war Martin Huber, Generalsekretär der CSU, vor Ort. Im Mittelpunkt der Tagung stand der Austausch über Maßnahmen zur Stärkung unserer Sicherheit- und Verteidigungsfähigkeit, die in einem Fraktionsbeschluss mit dem Titel „Berlin muss wehrhaft sein – für Deutschland, für Europa, für unsere Freiheit“ festge-

halten wurden. Adrian Grasse nahm am Besuch des Taktischen Luftgeschwaders 74 der Bundeswehr teil und erhielt dort interessante Einblicke in die tägliche Arbeit und den Einsatz unserer Soldatinnen und Soldaten. Mit vielen neuen Eindrücken und Ideen ging es nach intensiven Gesprächen wieder zurück nach Berlin.

Beschluss der CDU-Fraktion:

https://www.cdu-fraktion.berlin.de/image/daten/blog_202507071705_20250704_klausur_beschluss_berlin_muss_wehrhaft_sein.pdf



Kontakt:

Adrian Grasse, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227 75460
E-Mail: adrian.grasse@bundestag.de